

empfohlen. Herr Stadtd. Richter hält den Beitritt für gut, nur trägt er Bedenken, daß eine willkürliche Preisfestsetzung der Produkte entstehen könnte. Herr Stadtd. Bürgermeister Müller ist ebenfalls für Beitritt zu der Vereinigung, da jetzt eine wilde Konkurrenz in dem Kohlenpreisen besteht. Um diese einzudämmen, gründete sich die Vereinigung. Ein übermäßiger Preisausfall würde jedoch nicht stattfinden. Die Stadt könne ja jederzeit wieder austreten, wenn die keine Vorteile erbrächten. Herr Stadtd. Richter gab zu bedenken, daß das Gaswerk, wenn es sich nicht anschließt, vom Kohlenverkauf noch auswärts abgekauft werden könnte. Nach einer weiteren Besprechung des Herrn Stadtd. Vorst. Kommerzienrat Schönherz wurde der Beitritt zur Vereinigung mit einer Kasse von 200 M. vom Kollegium einstimmig gutgeheißen.

2. Ratbeschluss, betreffend die Abänderung der Gasbezugsordnung. Die Einhebung der in § 8 Absatz 3 der Gasbezugsordnung festgesetzten Nachzahlungen seitens der betr. Abnehmer hat zu Beschwerden geführt, weshalb der Gasanlassauschuss beschlossen hat, den bezeichneten Paragraphen abzuändern und ihm folgende Fassung zu geben: „Der Abnehmer von Koch- und Heizgas ist, sofern solches durch besondere Gasmesser gemessen und zu ermäßigtem Preise berechnet wird, verpflichtet, im Kalenderjahr für die einzelne Gasmesserstelle mindestens 120 cbm zu verbrauchen. Bleibt der Verbrauch hinter dieser Menge zurück, so ist entweder das fehlende Quantum zum festgesetzten Preis nachzuzahlen oder die verbrauchte Menge zum Rechnungspreis zu berechnen. Es ist hierbei die Berechnungsweise anzuwenden, die sich für die Verbraucher am vorteilhaftesten stellt. Wechselt der Gasabnehmer im Laufe des Kalenderjahres, so wird die zu gewöhnlichste Gasmenge nach dem Verhältnis der Verbrauchszeit zum vollen Jahre berechnet.“ Der Rat hat die Abänderung der Gasbezugsordnung genehmigt und ersucht das Kollegium um gütliche Neuherausgabe gemäß § 68 Abs. 2 der R.-St.-O. Auf eine Anfrage des Herrn Stadtd. Bergmann, ob der Bezug nicht an das bestimmte Quantum gebunden sei, bemerkte Herr Richter, daß der ermäßigte Preis nur innegehalten werden müsse, wenn ein bestimmtes Quantum entnommen werde. Die Konsumenten hätten zum Teil nur ein ganz geringes Quantum bezogen. Entweder zahlten sie nach oder bezogen die verbrauchte Menge zum Rechnungspreis. Herr Stadtd. Vorst. Schönherz wies nach, daß manche Stellen weniger als 30 cbm verbrauchten. Wenn 120 cbm à 13 Pf. verbraucht würden, so sei das ein Jahresbetrag von 15,60 M. oder 1,30 M. im Monat. Mit solchem Verbrauch müsse jeder rechnen, der Gasabnehmer sei. Herr Bürgermeister Dr. Scheiber bemerkte, daß die Aufstellung der Gaszähler ohne Gebühren nicht angängig sei. Wer einmal die Einrichtung habe, solle sie auch benutzen und den minimalen Betrag nicht scheuen. Herr Stadtd. Richter erwähnte noch, daß die Gasanstalt den Konsumenten entgegenkomme, indem die frühere monatliche Abrechnung jetzt eine jährliche sei, um den Ausgleich in der Verbrauchsmenge herbeizuführen. Das Kollegium erwiderte gegen den Ratbeschluss nicht Bedenken und trat ihm einstimmig bei.

3. Der Arbeitsauschuss für die Errichtung eines Friedrich-Liess-Denkmales in Leipzig hat an den Rat das Wunschen um Bewilligung eines Beitrages zu gedachtem Zwecke gerichtet. Dief war der Erbauer der Leipzig-Dresdener Eisenbahn. Der Arbeitsauschuss führt an, Riesa möge, da es seinen Aufschwung der Bahn verdanke, das Denkmal mit errichten helfen. Die Gesamtkosten für daselbe belaufen sich auf 40000 M. Außer Oschlag, das einen Beitrag ablehnte, unterstützen die anderen Städte an der Bahnlinie den Denkmalbau. Herr Bürgermeister Dr. Scheiber bekräftigte die Unterstützung des Denkmalbaues, da Riesa hierzu besonders verpflichtet sei. Herr Stadtd. Richter bedauerte, daß der großen Genies gewöhnlich immer erst später gedacht würde. Diefem verdienten Manne gegenüber habe es früher die Aktiengesellschaft fehlen lassen. Dem Ratbeschlusse, 50 M. zu bewilligen, trat das Kollegium einstimmig bei.

4. Der landwirtschaftliche Kreisverein Dresden ladet zum Besuche der am 4. Juni d. J. in dieser Stadt stattfindenden Tierchau ein und bittet um Bewilligung eines Beitrages zu Preisen. Der Rat hat beschl. sein, 50 M. zu gewähren und Wasser zum Trinken der Tiere zur Verfügung zu stellen. Das Kollegium genehmigte den Ratbeschluss.

5. Durch die Neubegrenzung des Hauptplatzes für die katholische Kirche sind eine Anzahl der dort befindlichen Familiengärten auf städtisches Land zu liegen gekommen, wovon der Stadtgemeinde die Pachtungen zugehen. Das Apostolische Vikariat zu Dresden schlägt vor, da mit dem Bau der Kirche noch im Laufe dieses Jahres, spätestens 1914, begonnen werden soll und die Einziehung der der katholischen Gemeinde verbliebenen Gärten mit dem 30. September 1913 in Aussicht genommen ist, daß die Stadtgemeinde auf die Pachtungen für das laufende Jahr verzichtet, wogegen derselben die auf den ihr aufgelassenen Grundstücken vorhandenen Gartenzäume sowie die ebenda gelegte Wasserleitungsanlage von der katholischen Gemeinde überlassen werden soll. Der Rat hat beschlossen, das Anerbieten des Apostolischen Vikariats anzunehmen unter der Bedingung, daß auch die Hausfelder unentgeltlich überlassen werden, die zur Errichtung eines Hauses auf der Grenzlinie zwischen dem Areale der katholischen Gemeinde und der politischen Gemeinde, die durch die Gärten Nr. 24, 25, 15 und 6 führt, erforderlich sind. Das Kollegium teilt dem Ratbeschlusse bei. Eine von Herrn Stadtd. Hofmann gestellte Anfrage, ob den bisherigen Pächtern der Gärten, welche dieselben aufgeben müßten, nicht an anderer Stelle Land zur Anlegung von Gärten überlassen werden könnte, beantwortete Herr Bürgermeister dahin, daß diese Frage bereits im Ratkollegium erwogen worden sei und voraussichtlich auch im Sinne des Fragestellers Friedigung finden werde.

6. Zur Teilnahme des Herrn Lehrer Wende an einem in der Zeit vom 15. Juni bis 5. Juli in Berlin bei der Versuchs- und Versuchsleiterstatistikenden Kursum für Fortbildungsschullehrer bewilligt das Kollegium gemäß dem Beschlusse des Schulausschusses à Revisio Schulauss. 200 M. Die Wiederholung hat zu den entsprechenden Kosten ebenfalls 120 M. bewilligt.

7. Bezirksvorwahl. Am 3. Juni läßt die Wahlzeit des stellvertretenden Bezirksvorwählers für den III. Bezirk, Herrn Kaufmann Paul Schlegel ab. Für die vorzunehmende Neuwahl werden die Herren Paul Schlegel, Fürberleibiger Jäger und Oberlehrer Köhler in Vorschlag gebracht.

Von der Verordnung des Hgl. Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts über die Gewährung einer weiteren Beihilfe von 1110 M. zu dem vom 1. 1. 1913 den Lehrern des Realprogymnasiums gewährten erhöhten Wohnungsgeldzuschüssen, sowie von dem Ausgange des Prozesses in Sachen Sanger in Leipzig erhält das Kollegium Kenntnis. Mit der Auszahlung der dem Buchdruckereibesitzer Herrn Adenbroth bewilligten Beihilfe von 500 M. zu den Kosten der Herausgabe eines Abrechnungsberichts der Stadt Riesa erklärt das Kollegium sein Einverständnis. Hierauf nichtöffentliche Sitzung.

* Vor einigen Tagen ist bei einer Familie in der Bahnhofstraße ein Einmischer dieb aufgetreten. Unter einem Vorwande suchte er seinen Logis Kollegen sicher zu machen, der sich ahnungslos zur Ruhe begab. Als er am andern Morgen erwachte, war der Vogel unter Mitnahme mehrerer Sachen bereits ausgeflogen. Der Dieb ist etwa 30 Jahre alt, 1,65—1,70 Meter groß, trägt dunklen Jacketanzug, blaue Schirmmütze und schwarze Schnürschuhe. Das Antlitz war mit einem kleinen Bärtchen, einer sogenannten „Fliege“, bewachsen. Vor dem Dieb, der vielleicht sein unsauberes Handwerk auch anderswo versuchen wird, sei gewarnt.

* Heute früh verließen die drei Eskadrons vom Karabinier-Regiment ihre Quartiere in der Stadt wieder. Das Regiment setzte an verschiedenen Stellen über die Elbe und begab sich nach dem Truppenübungsplatz Jelitah, wo es in den nächsten Tagen Übungen abhalten wird.

— I. Deutscher Militär vom Infanterie-Regiment Nr. 189 landete heute früh 5.40 Uhr glatt auf dem Gerglerplatz Str. 114 bei Döbeln mit dem Oberleutnant Stahr vom Feldartillerie-Regiment Nr. 69. Die Flieger haben einen Flugapparat von Göttinger-Kumpfer benutzt und sind heute früh 4.20 Uhr in Jüterbog aufgestiegen. Die Fahrt ging über Bergberg, Falkenberg, Rüderau, Riesa, Ostrau. Es herrschte großer Dunst, so daß die Orientierung über 800 Meter nicht mehr möglich war. Die Flugstrecke war 120 Kilometer lang. Die Durchschnittsgeschwindigkeit betrug bei Riesa 120 und von da an 70 km. Die Weiterfahrt erfolgt voraussichtlich morgen Donnerstag früh 4 Uhr über Jelitah nach Leipzig.

* Der über das ganze Sachsenland verbreitete, unter dem Protektorate des Königs stehende Wohltätigkeitsverein „Sächs. Festschule“ hält seine 31. Landeshauptversammlung vom 24.—26. Mai in Radeburg ab. Die Hauptverhandlungen beginnen am 25. Mai vorm. 11 Uhr, und stehen sehr wichtige Beratungsgegenstände auf der Tagesordnung. Im Anschluß findet Festakt statt zu Ehren des Geburtstages unseres allverehrten Königs Friedrich August. Außerdem sind vom Verbands Radeburg anlässlich des Verbandesfestes abwechselungsreiche Veranstaltungen geplant, und zwar am Sonnabendabend ein Kommerz und Sonntagabend Festabend mit verschiedenartigen musikalischen, geselligen, turnerischen usw. Darbietungen. Sonnabend und Montag ist für Besichtigungen von öffentlichen Gebäuden, Fabriken, Anstalten usw. bestimmt.

— §§ Der Landeskulturrat für das Königreich Sachsen hatte in seiner 52. Gesamtsitzung beschlossen, in Angliederung an den schon bestehenden Nachweis für ausländische Wanderarbeiter einen solchen auch für inländische Arbeiter einzurichten. Die Tätigkeit derselben soll sich auf die Vermittlung des gesamten landwirtschaftlichen Personals erstrecken. Der ständige Ausschuss des Landeskulturrates hat nun in seiner letzten Sitzung den Gehaltentaxi und die Bedingungen für die Vermittlung genehmigt. Danach erfolgt die Vermittlung für alle Arbeitnehmer kostenfrei. Vom Arbeitgeber werden Vermittlungsgebühren erhoben, die bei Erteilung des Auftrags zu zahlen sind. — Um die Benutzung dieser Einrichtung möglichst leicht und der ganzen sächsischen Landwirtschaft nutzbar zu machen, sollen sowohl Nebenstellen des Arbeiternachweises in hierfür geeigneten Gegenden und Orten geründet, als auch engerer Anschluß an die schon bestehenden öffentlichen Arbeiternachweise genommen werden. Die Nebenstellen werden von einem für ihre Zwecke geeigneten Inhaber geleitet und stehen unter ständiger Aufsicht des Landeskulturrates. Die Vermittlung geschieht aber vollständig selbständig durch sie selbst. Zur Beratung der Väter wird ihnen je ein aus 6 Mitgliedern bestehender Verwaltungsrat beigegeben, der sich aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern zusammenlegt und auf Vorschlag des an dem betreffenden Orte ansässigen landwirtschaftlichen Vereins vom Landeskulturrate gewählt wird.

* Der Handelsfachverständige beim Kaiserlich Deutschen Generalkonsulat in Kalkutta, Herr Bölling, wird sich den am Handel mit Britisch-Indien Beteiligten am Montag, den 16. und Dienstag, den 17. Juni d. J. von 9—11 Uhr in der Handelskammer Dresden, Albrechtsstraße 4, für mündliche Auskünfte zur Verfügung stellen. Die Beteiligten, die von diesem Anerbieten Gebrauch machen wollen, werden ersucht, sich vorher und zwar bis spätestens Montag, den 9. Juni bei der Handelskammer anzumelden, damit sie für bestimmte Stunden eingeladen werden können.

— §§ Der älteste deutsche Gastwirt und der älteste deutsche Oberkellner. Das deutsche Gast-

wirtsgewerbe zählt gegenwärtig zwei Veteranen zu seinen Angehörigen, die auf ein gottbegnadetes Alter zurückzuführen vermögen und trotz ihrer vielen Jahrzehnte, die sie hinter sich gebracht haben, sich der besten Gesundheit am Körper und Geist erfreuen. Es handelt sich um zwei Mitglieder des Gastwirtsverbandes, die beide in Sachsen ihre Heimstätten haben, nämlich um den am 27. Januar 1813, also vor mehr als hundert Jahren geborenen Gastwirt Ferdinand Straß in Riesa St. Ritas und den am 19. April 1833 geborenen Oberkellner Wilhelm Schridel in Dresden. Gelegenheit seines 100. Geburtstages, den er zusammen mit dem Geburtstage des deutschen Kaisers beging, ist aber dem hundertjährigen deutschen Gastwirt verschiedentlich berichtet worden. An seinem 100. Geburtstag wurden ihm mancherlei Ehrungen zuteil. Der deutsche Kaiser, der König von Sachsen gebachten des alten Veteranen, der gleichzeitig der älteste Soldat der deutschen Armee ist. Das Schützenregiment Nr. 108, dem der Hundertjährige von 1833 bis 1838 angehört hatte, verehrte ihn die Bronzefigur eines Schützen. — „Vater Straß“ ist im ganzen Gebirgslande eine bekannte Persönlichkeit. Den Hundertjährigen kennt jedes Kind weit und breit. Er ist noch heute Eigentümer der Schan' Irtschaft „Zur Weintraube“, einer kleinen freundlichen Gastwirtschaft mit sauberen wohlgeschmeckten Tischen. Der Pfleger des Hundertjährigen, der auch bereits 70 Jahre ältester Gastwirt Jäger, bewirtschaftet die „Weintraube“ und pflegt den „Alten“, der schon seit Monaten an das Zimmer gefesselt ist und noch unter den Nachwehen einer schweren Influenza leidet. Sonst erfreute sich der Hundertjährige bis in sein hohes Alter einer ausgezeichneten Gesundheit. Noch als 95-jähriger hat er mit Art und Schaufel im Walde Südde getrieben. Er ist noch heute ein starker Raucher und bevor ihm die Influenza im letzten Winter auf das Krankenbett streckte, konnte er noch in den Gärten gehen und es kam sogar vor, daß er noch seine Gäste bediente. Er war während seines langen Lebens sorgfältig im Gastwirtsgewerbe tätig und hat als ein Glas Bier und ein Schändschöpfchen verschmückt. Er rief noch im letzten Winter abendlich die Treppe hinauf in die Gaststube, um dort ein Gläschen Bier zu trinken und eine Zigarre zu rauchen. Auch als Bienenjäger leistete „Vater Straß“ hervorragendes und sein Ruf als „Bienenwäcker“ ist weit über Sachsen's Grenzen hinausgedrungen. Als während seiner letzten Krankheit der Arzt gefordert werden sollte, verbat sich das der Hundertjährige mit den Worten in echt ergebirgischer Mundart: „In meinem Alter braucht man keine Doktor's mehr, der Herr wird's schon recht machen. Wie's wahr, so wahr's.“ — Ein anderer Veteran des Gastwirtsverbandes ist der Oberkellner Wilhelm Schridel in Dresden, der, wie bereits gefahren erwähnt, am Montag, den 19. Mai seinen 80. Geburtstag in voller körperlicher und geistiger Frische und Rüstigkeit und in Ausübung seines Berufes feierte. Auch dieser Veteran des Gastwirtsverbandes trinkt täglich sein Glas Bier und sein Schändschöpfchen und raucht seine Zigarre und diese Gewohnheiten haben nicht vermodert, die geringste Schwächung an seiner Gesundheit herbeizuführen. (Nachdruck verboten.)

— Eine unerfreuliche Nebenwirkung des Wohnungswesens der Gegenwart ist der große Umfang der Untermietung. In 29 sächsischen Städten beherbergten 1910 13,7 Prozent aller Wohnungen Untermieter. Dadurch wird häufig eine Ueberfüllung der Wohnungen, namentlich der Schlafräume, herbeigeführt. Die Schlafräume der familienfremden Elemente können von denen der Familienangehörigen oft nicht getrennt gehalten werden. Unverheiratete Erwachsene beiderlei Geschlechts teilen nicht selten denselben Schlafräume, und mancherlei andere besorgliche Folgen machen sich oft geltend. Daher ist auch das Schlafstellenwesen zum größten Teil einer besonderen Kontrolle unterstellt. Nach einer Darstellung des Statistischen Landesamtes über die Untermietungen auf der Internationalen Bauausstellung in Leipzig ist die Anzahl der Wohnungen mit Untermietern seit 1905 in einer ganzen Reihe von Städten zurückgegangen, während allerdings in einigen das Gegenteil der Fall ist. Aus dieser Zusammenstellung geht auch hervor, daß sogar auch in Wohnungen mit einem einzigen Wohnraume Untermietungen vorkommen. Am häufigsten fanden sich 1910 die Untermietungen in den vierräumigen Wohnungen.

— Bei der jetzigen Brutzeit erscheint es angebracht, auf des Vogelschutzgesetz für das Deutsche Reich vom 30. Mai 1908 erneut hinzuweisen. Danach ist das Zerstückeln und das Ausheben von Nestern oder Brutstätten der Vögel, das Zerstückeln und Ausnehmen von Eiern, das Ausnehmen und Töten von Jungen verboten. Verbieten ist ferner: Das Fangen von Vögeln durch Anwendung von Netz oder Schlingen, Fangen und Erlegen von Vögeln mit Netzen oder Waffen, Fangen von Vögeln mit Anwendung von Körnern oder anderen Futterstoffen, denen betäubende oder giftige Bestandteile beigemischt sind, Fangen von Vögeln durch Fallkäufe, Fallkästen, Reusen, Schlag- und Zugnetze usw. Zu der Zeit vom 1. März bis 1. Oktober ist der An- und Verkauf, Preisbieten usw. von lebenden wie toten Vögeln auch zu Handelszwecken verboten. (Zu der übrigen Zeit bedarf es polizeilicher Erlaubnis, eines Jagdscheines oder dergl.) Dieses Verbot erstreckt sich für Meisen, Meiser und Baumläufer auf das ganze Jahr. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieses Gesetzes oder gegen die von dem Bundesrat auf Grund dieser Bestimmungen erlassenen Anordnungen werden mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft. Der gleichen Strafe unterliegt, wer es unterläßt, Kinder oder andere unter seiner Gewalt stehende Personen, die seiner Aufsicht untergeben sind und zu seiner Hausgenossenschaft gehören, von der Uebertretung dieser Vorschriften abzuhalten.

— Es wird in Erinnerung gebracht, daß das offene Tragen von Senfen ohne genügende